

**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Otelfingen
vom 8. Juni 2015**

Datum, Zeit	Montag, 08.06.2015, 20.00 bis 20.55 Uhr
Ort	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz	Willy Laubacher, Gemeindepräsident
Protokoll	Marcel Amhof, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Hans Frischknecht, Parkweg 7 Gottfried Meier, Lährenbühlstrasse 40b
Anwesend	41 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident) 2 Nicht-Stimmberechtigte: - Marcel Amhof, Gemeindeschreiber - Anna Bérard, Redaktion Zürcher Unterländer / Furttaler
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 1728 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Stellenplan Gemeindeverwaltung, Antrag Erhöhung um 100 Stellenprocente, Genehmigung
2. Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), Zusammenarbeitsvertrag, Genehmigung
3. Jahresrechnung 2014 Politische Gemeinde, Genehmigung
4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen Protokoll vom 8. Juni 2015

Gemeindepräsident Willy Laubacher eröffnet als Vorsitzender die Gemeindeversammlung. Er macht folgende Feststellungen:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 8. Mai 2015 rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Die Akten mit den Anträgen der Behörden und das Stimmregister lagen gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz zwei Wochen vor der Versammlung ab Montag, 25. Mai 2015 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Die Stimmberechtigten werden über die rechtlichen Bestimmungen der Gemeindeversammlung gemäss § 46 Gemeindegesetz (Antragsstellung, Beratung und Abstimmung) orientiert.
- Es liegt kein Antrag auf Abänderung der Geschäftsliste vor.
- Es ist bis zehn Tage vor der Gemeindeversammlung keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingegangen. Das Traktandum Nr. 4 wird damit von der Geschäftsliste gestrichen.

Als Stimmzähler werden Hans Frischknecht und Gottfried Meier vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als gewählt. Der Gemeindepräsident stellt gemäss § 45 lit. c die Anzahl der Stimmberechtigten mit 41 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsident) fest. Das absolute Mehr liegt bei 21 Stimmen.



1. Stellenplan Gemeindeverwaltung, Antrag Erhöhung um 100 Stellenprozente, Genehmigung

1.1 Weisung

Ausgangslage

Der Stellenplan wurde letztmals auf den 1.1.2013 angepasst. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan beträgt derzeit 900 Stellenprozente.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Otelfingen einen deutlichen Zuwachs der Bevölkerung (2003: 2171 Einwohner, 2014: 2786 Einwohner) und die Ansiedlung neuer Unternehmen zu verzeichnen. Dieser Wachstumsschritt ist durch eine andauernde Bautätigkeit noch nicht abgeschlossen. Als unmittelbare Folge dieses Wachstums ist das Arbeitsvolumen in der Gemeindeverwaltung in allen Bereichen in den vergangenen Jahren weiter angestiegen.

Auch die sich laufend wandelnden gesetzlichen Vorgaben und die steigenden gesellschaftlichen Bedürfnisse führen einen Aufgabenzuwachs herbei. Bestehende kommunale Aufgaben werden zwar vereinzelt regionalisiert und die Gemeindeverwaltung dadurch entlastet. Nicht alle für diese Aufgaben benötigten Stellenprozente können danach vollumfänglich für andere Zwecke in Anspruch genommen werden, da ein Teil des Arbeitsvolumens der zwar regionalisierten Aufgaben weiterhin in der Gemeinde verbleibt (z.B. KESB).

Viele Volks- und Parlamentsbeschlüsse, welche auf Bundes- und Kantonsebene gefällt werden, fallen in den Vollzug der Gemeinden und wirken sich auf deren Verwaltungstätigkeit aus. Dies entspricht dem Grundsatz des Föderalismus; die Gemeinden können als erste und direkte Anlaufstelle der Bevölkerung den grössten Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner erbringen können.

Erwägungen

Neben den laufenden Arbeiten gibt es in der Gemeindeverwaltung weiterhin einen Nachholbedarf zur Weiterentwicklung in allen Bereichen. Grössere Aufgaben wie die Einführung einer prozessorientierten Verwaltungsstruktur, der Einführung eines internen Kontrollsystems oder einem effizienten Dokumentenmanagement sind ausstehend und in den kommenden Jahren zu erledigen.

Lösungsvarianten

- Für arbeitsintensive Projekte oder die Weiterentwicklung der Verwaltungsarbeit kann der temporäre Einsatz externer Arbeitskräfte in Betracht gezogen werden. Diese Variante ist jedoch mit übermässig hohen Kosten verbunden.
- Durch die Erhöhung des Stellenplans und der Schaffung einer neuen Stelle kann eine Entlastung in allen Bereichen erreicht werden, was ausdrücklich anzustreben ist. Dazu ist eine Neuzuteilung einzelner Arbeitsbereiche notwendig.
- Eine Reduktion der durch die Gemeindeverwaltung erbrachten Dienstleistungen wird nicht in Betracht gezogen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

1.2 Anträge

Gemeinderat

1. Der Gemeindeversammlung wird die Erhöhung des Stellenplans um 100 Stellenprozent beantragt.
2. Bei Annahme der Erhöhung des Stellenplans erfolgt das Inkrafttreten per 1. Juli 2015.

Otelfingen, 09. März 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 21. Mai 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

1.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand detailliert erläutert.

1.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Giancarlo Maraffio, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission halte die aktuelle Situation fest, dass die Aufgaben der Verwaltung konstant zunehmen. Dies rechtfertige es, den Stellenplan wie beantragt zu erhöhen. Die Rechnungsprüfungskommission stimme deshalb dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Jürg Sulser

Er entnehme den Ausführungen des Finanz- und Liegenschaftenvorstandes Urs Scheidegger, dass bereits eine neue Mitarbeiterin eingestellt sei.

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Dies treffe zu. Aufgrund eines mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfalls und einer ebenfalls mehrmonatigen Abwesenheit einer Mitarbeiterin in diesem Jahr habe der Gemeinderat eine neue Mitarbeiterin befristet eingestellt, um diese Abwesenheiten zu überbrücken.

Markus Bopp

Habe der Gemeinderat eine schrittweise Erhöhung des Stellenplans geprüft, zum Beispiel nur um 50 Stellenprozent? Sei der Personalbedarf mit der beantragten Aufstockung abgedeckt, oder komme es bald erneut zu einem Antrag um Stellenplanerhöhung?



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Die Erhöhung des Stellenplans um ein Teilzeitpensum sei durch den Gemeinderat nicht vertieft geprüft worden, da der Bedarf nach einer zusätzlichen Vollzeitstelle vorhanden sei. Die Gemeindeverwaltung Otelfingen habe eine kritische Grösse, in Stellvertretungen und Abwesenheiten zurzeit nicht sichergestellt werden könnten. Jeder Mitarbeitende sei für ein eigenes Aufgabengebiet verantwortlich, was die Stellvertretungen erschwere. Ohne zusätzliche neue Aufgaben, welche durch die Gemeindeverwaltung übernommen werden müssten, könne die Aufgabenbewältigung mit der geplanten Stellenplanerhöhung und der Grösse der Gemeinde gewährleistet werden. Innerhalb der Gemeindeverwaltung gebe es noch ein Potential zur Effizienzsteigerung. Um dieses Potential auszuschöpfen sei allerdings ein Initialaufwand zu leisten, für den aktuell die Ressourcen fehlten.

Michael Suter

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeige, dass das beantragte Stellenpensum demjenigen der Verwaltung einer Gemeinde mit rund 3'000 Einwohnern entspreche. Wie wolle der Gemeinderat sicherstellen, die geplanten Projekte und die Effizienzsteigerung umzusetzen? Seiner Erfahrung nach würden zusätzliche Stellen zu einer zusätzlichen Verzettelung der Aufgaben und nicht zu einer Effizienzsteigerung führen. Wie stelle sich der Gemeindeschreiber als Verwaltungsleiter dazu?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Der Gemeinderat werde diesen Prozess eng begleiten, und das Gremium sei sehr darum bestrebt, die Prozesse innerhalb der Verwaltung effizienter zu gestalten.

Barbara Schaffner

Die Ausführungen des Gemeinderates lassen sie eher zum Schluss kommen, dass eher ein externer Berater statt eine zusätzliche Stelle nötig sei.

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Der Gemeinderat habe diese Überlegungen ebenfalls angestellt. Der Gemeinderat verfolge eine langfristige Personalpolitik. Eine externe Beratung verursache hohe Kosten. Es brauche lange, bis eingeleitete Massnahmen zur Effizienzsteigerung greifen. Meistens ende ein Beratungsmandat vor dem Zeitpunkt, an dem eine Effizienzsteigerung vorhanden sei.

Gemeindeschreiber Marcel Amhof

In der Gemeindeverwaltung gebe es aktuell nicht die Problematik, dass das Wissen oder die Erfahrung fehlten, um Prozesse effizienter zu gestalten. Vielmehr sei es so, dass sowohl er als auch sein Stellvertreter, aber auch die einzelnen Bereichsleiter stark durch das Tagesgeschäft, also durch Arbeiten, welche durch einen Sachbearbeiter erledigt werden könnten, absorbiert seien. So fehlten die Ressourcen, um Prozesse zu überprüfen und neu gestalten zu können.

1.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

1. Der Stellenplan wird um 100 Stellenprozent erhöht.
2. Die Erhöhung des Stellenplans erfolgt per 1. Juli 2015.



2. Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), Zusammenarbeitsvertrag, Genehmigung

2.1 Weisung

Ausgangslage

Der Trägerverein Jugendhaus Unteres Furttal (TJUF) wurde an der Gründungsversammlung vom 20. Januar 2000 gegründet. Vorangehend wurde an den Gemeindeversammlungen der vier Politischen Gemeinden des Unteren Furttals Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen, der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen sowie der Reformierten Kirchgemeinde Otelfingen der Leistungsvertrag mit dem TJUF genehmigt.

Vor über fünf Jahren musste von den Behörden festgestellt werden, dass im TJUF verschiedene Probleme entstanden sind. So war zu diesem Zeitpunkt kein Jugendarbeiter mehr angestellt und verschiedene organisatorische Schwierigkeiten waren entstanden. Als die reformierte Kirche Otelfingen zudem ankündigte, dass sie den Jugendraum dem TJUF nicht mehr vermieten wird und trotz intensiver Suche keine neue Lösung gefunden werden konnte, verschärfte sich die Situation um die Jugendarbeit im Unteren Furttal zusätzlich.

Seit diesem Zeitpunkt wurden verschiedene Konzepte erarbeitet und über neue Organisationsformen diskutiert. Zudem übernahmen zwei Mitglieder aus den Gemeinderäten die Leitung des Vorstandes des TJUF.

Die Gemeindeversammlung der Reformierten Kirche Otelfingen vom 9. Juni 2013 beschloss unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den 31. Dezember 2014 aus dem Trägerverein Jugendhaus Unteres Furttal auszutreten.

Neuer Zusammenarbeitsvertrag mit Ausführungsbestimmungen

Die Vorsteherschaften der Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen sowie die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen anerkennen die ausserschulische Jugendarbeit als ein wichtiges Instrument zur Förderung von Jugendlichen. Sie möchten deshalb als Auftragsgemeinden mit der Gemeinde Regensdorf als Leistungserbringerin unter der Bezeichnung "Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)" im Bereich Jugendarbeit auf unbestimmte Zeit zusammenarbeiten.

Mit der Zusammenarbeit werden die fachlichen und personellen Ressourcen in der Jugendarbeit breiter abgestützt. Regensdorf bietet sich als Leistungserbringer an, um die für das Untere Furttal benötigten Stellenprozente Jugendarbeiter in ein Team zu integrieren. Dadurch erhöhen sich die Kompetenz, die Qualität und die Kontinuität in der Jugendarbeit für das Untere Furttal.

Die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit sollen in einem Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen geregelt werden.

Im Zusammenarbeitsvertrag, der durch die Gemeindeversammlungen der Auftragsgemeinden zu genehmigen ist, werden die Grundsätze für eine gemeinsame Jugendarbeit definiert. In den Ausführungsbestimmungen, die durch die Gemeindevorsteherschaften der Auftragsgemeinden zu genehmigen sind, werden die Details der Zusammenarbeit festgelegt.

Mit dieser Zweiteilung des Vertragswerkes wird erreicht, dass der Souverän die grundsätzliche Zusammenarbeit mit den Kernpunkten bestimmt. Die Feinjustierungen können die Gemeindevorsteherschaften in den Ausführungsbestimmungen, innerhalb der gegebenen Leitplanken, definieren und falls nötig auch wieder einfach anpassen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

Im Zusammenarbeitsvertrag wird ein Voranschlag bis zu maximal 150'000 Franken Aufwandüberschuss definiert. Das Ziel ist es, Jugendarbeit im Kostenrahmen der letzten zwei Jahre zu leisten.

Ende Juni 2014 legte der TJUF den an der Mitgliederversammlung an die Trägergemeinden verabschiedete neu erarbeitete Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal und die dazugehörige Ausführungsbestimmung zur Vernehmlassung vor.

Von allen Vertragsparteien sind die zustimmenden Vernehmlassungen eingetroffen. Kleinere gewünschte redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen.

Antrag der Mitgliederversammlung TJUF

Die Mitgliederversammlung des TJUF hat den Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen an der Mitgliederversammlung vom 25. März 2015 zur Genehmigung durch die Vertragsparteien verabschiedet.

Vorbehältlich des Zustandekommens des Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen hat die Mitgliederversammlung TJUF (Trägerverein Jugendhaus Unteres Furttal), gestützt auf Art. 21 des Leistungsvertrages, denselben auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Zusammenarbeitsvertrages gekündigt.

Ebenfalls vorbehältlich des Zustandekommens des Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen löst sich der Trägerverein Jugendhaus Unteres Furttal (TJUF) gestützt auf Art. 9 der Statuten des Trägervereins Jugendhaus Unteres Furttal auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Zusammenarbeitsvertrages an einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung auf. Das Vermögen des Vereins wird anhand der Schlussabrechnung an die verbliebenen Trägergemeinden gemäss dem aktuellen Kostenschlüssel verteilt. Dies soll an der letzten Mitgliederversammlung, innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des neuen Zusammenarbeitsvertrages, stattfinden.

Erwägungen

Der Gemeinderat begrüsst den neu ausgearbeiteten Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Mit diesen neuen Vertragswerken wird die Jugendarbeit im Unteren Furttal wieder auf eine solide Grundlage gestellt und sollte dazu dienen, in den nächsten Jahren wieder eine funktionierende Jugendarbeit anbieten zu können. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Vertragswerke kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Gemeindefwebseite unter www.otelfingen.ch heruntergeladen werden.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

2.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2015 wird in Anwendung von Artikel 11 Ziffer 5.3 der Gemeindeordnung die Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) beantragt.

Otelfingen, 30. März 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 21. Mai 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

2.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gesundheits- und Sozialvorstand Gary Honegger detailliert erläutert.

2.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Giancarlo Maraffio, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission betrachte den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Von dieser Zusammenarbeit könnten alle beteiligten Parteien profitieren, indem sie ihr Wissen austauschen könnten. Vor allem profitierten die Jugendlichen vom vorgeschlagenen künftigen Modell der Jugendarbeit. Die Rechnungsprüfungskommission stimme deshalb der Vorlage zu.

Markus Bopp

Er sei erfreut über die sich positiv entwickelten Besucherzahlen. Weshalb seien die Finanzkompetenzen des Steuerungsgruppe so hoch angesetzt?

Gesundheits- und Sozialvorstand Gary Honegger

Die Finanzkompetenzen seien so hoch angesetzt, um für die operative Arbeit genügend Spielraum zu haben. Man verfüge zurzeit nicht über ein Jugendhaus, und mit der vorgeschlagenen Finanzkompetenz habe der Steuerungsgruppe die Möglichkeit, allenfalls in Zukunft ein Jugendhaus zu betreiben.

Bettina Kaufmann

Wie seien die in den Ausführungen von Gary Honegger erwähnten Kontakte definiert?



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

Gesundheits- und Sozialvorstand Gary Honegger

Als ein Kontakt gelte der Besuch eines Jugendlichen an einem Anlass der Jugendarbeit. Es könne also sein, dass ein einzelner Jugendlicher an mehreren Anlässen teilnehme und so auch mehrmals gezählt würde.

2.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Der Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) wird in Anwendung von Artikel 11 Ziffer 5.3 der Gemeindeordnung genehmigt.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

3. Jahresrechnung 2014 Politische Gemeinde

3.1 Weisung

Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	13'553'353.51
Ertrag	Fr.	<u>13'896'558.36</u>
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	<u>-343'204.85</u>

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen		
Ausgaben	Fr.	1'544'884.40
Einnahmen	Fr.	<u>1'725'984.05</u>
Nettoinvestitionen / -Desinvestitionen	Fr.	<u>-181'099.65</u>

Finanzierung I

Nettoinvestitionen / -Desinvestitionen	Fr.	-181'099.65
Abschreibung Verwaltungsvermögen	Fr.	-961'900.35
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung	Fr.	<u>-343'204.85</u>
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss I	Fr.	<u>1'486'204.85</u>

Investitionen im Finanzvermögen

Nettoveränderung		
Total Ausgaben	Fr.	0.00
Total Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoveränderung	Fr.	<u>0.00</u>

Finanzierung II

Nettoveränderung	Fr.	0.00
./. Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss I	Fr.	-1'486'204.85
Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	Fr.	<u>-1'486'204.85</u>



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

Bilanzübersicht

Aktiven	
Finanzvermögen	Fr. 31'436'220.80
Verwaltungsvermögen	Fr. 9'048'211.00
Passiven	
Fremdkapital	Fr. 4'481'947.92
Verrechnungen	Fr. 1'082'370.73
Spezialfinanzierungen	Fr. 6'689'523.00
Eigenkapital	Fr. 28'230'590.15
Total Aktiven/Passiven	<u>Fr. 40'484'431.80</u>

Bemerkungen zum Abschluss der Jahresrechnung 2014

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Otelfingen schliesst mit einem Aufwand von 13,553 Mio. Fr. und einem Ertrag von 13,897 Mio. Fr. Die Rechnung weist anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von 0,492 Mio. Fr. einen Ertragsüberschuss von 0,343 Mio. Fr. auf. Der Aufwand liegt rund 0,3 Mio. Fr. höher als im Voranschlag budgetiert. Hauptgrund dafür ist die getätigte Rückstellung für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge für die Pensionskasse BVK in der Höhe von 0,25 Mio. Fr. Diese Sanierungsbeiträge wurden bislang als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Der Gemeinderat hat diese erfolgswirksame Aufwandverbuchung nach Abklärungen mit dem Kanton und dem Bezirksrat vorgenommen. Bei den Einnahmen fielen insbesondere die Steuereinnahmen früherer Jahre bei den juristischen Personen um rund 0,5 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Weiter wurden im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe um ca. 0,3 Mio. Fr. höhere Beiträge durch Kanton und Bund vergütet. Nach der Ablehnung des Baukredites für den neuen Kindergarten fielen die Investitionen sowie die Abschreibungen geringer aus als im Voranschlag aufgeführt. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2014 noch insgesamt 1 Mio. Fr. Dank des positiven Ergebnisses konnte das Eigenkapital weiter gestärkt werden. Das Kapital beträgt per 31.12.2014 28,2 Mio. Fr.

Bei den Spezialfinanzierungen konnte die Eigenkapitalsituation dank des Abschlusses grösserer Überbauungen noch einmal verbessert werden. Bei nachlassender Bautätigkeit ist die Höhe der Gebühren insbesondere für Wasser und Abwasser neu zu beurteilen. Derzeit sind aus Sicht des Gemeinderates noch keine Anpassungen notwendig.

Die Perspektiven sind trotz des guten Jahresabschlusses herausfordernd. Dies insbesondere aufgrund der zu erwarteten tieferen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern, dem Wegfall einmaliger Einnahmen, abnehmenden Steuernachträgen aus früheren Jahren sowie der Kostensteigerung in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie bei der Schule. Die anstehenden Investitionen sollen weiterhin aus den bestehenden liquiden Mitteln finanziert werden. Bei Bedarf wird zur Mittelbeschaffung ebenfalls der Verkauf von Immobilien aus dem Finanzvermögen geprüft. Die bisherige Immobilienstrategie wird der Gemeinderat im Rahmen der festgelegten Legislaturziele pro Objekt überprüfen und, sofern angebracht, Massnahmen festlegen. Investitionen sind für 2015-2018 neben den Strassen- und Werkleitungssanierungen insbesondere bei der Schule geplant.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

3.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde überprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 13'553'353.51 Aufwand und Fr. 13'896'558.36 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 343'204.85 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'544'884.40 und Einnahmen von Fr. 1'725'984.05 ab. Die Nettoveränderung von Fr. -181'099.65 wurde aktiviert beziehungsweise passiviert. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind keine Ausgaben und Einnahmen zu verzeichnen. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 40'484'431.80 aus. Durch das Ergebnis der laufenden Rechnung von Fr. 343'204.85 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 28'230'590.15 (Vorjahr: Fr. 27'887'385.30).

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Otelfingen, 13. April 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die von uns geprüfte Jahresrechnung 2014 gab keinen Anlass zu Beanstandungen und wurde von der Rechnungsprüfungskommission genehmigt.

Aufgrund der Revision stellten wir fest, dass

- Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird.

Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 13'553'353.51 Aufwand und Fr. 13'896'558.36 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 343'204.85 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'544'884.40 und Einnahmen von Fr. 1'725'984.05 ab. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind keine Ausgaben und Einnahmen zu verzeichnen. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 40'484'431.80 aus. Durch das Ergebnis der laufenden Rechnung von Fr. 343'204.85 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 28'230'590.15 (Vorjahr: 27'887'385.30).

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Otelfingen, 21. Mai 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

3.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand detailliert erläutert.



3.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Giancarlo Maraffio, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Die vorliegende Jahresrechnung zeige, dass die Gemeinde Otelfingen seit Jahren nachhaltig wirtschaftete und die Finanzen der Gemeinde einen guten Ist-Zustand aufwiesen. Alle Gemeinden sässen im selben Boot, hätten mit denselben Voraussetzungen zu arbeiten. Es zeige sich, dass die Gemeinde Otelfingen im Vergleich mit anderen Gemeinden gut da stehe. Die Rechnungsprüfungskommission beantrage die Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

Markus Bopp

In den Legislaturzielen des Gemeinderates sei erwähnt, dass die Finanzierung von Investitionen durch den Verkauf eigener Liegenschaften erfolge.

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Es gebe die Unterscheidung zwischen dem Finanzvermögen einer Gemeinde und dem Verwaltungsvermögen, welches für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig sei, zum Beispiel Liegenschaften wie Schulhäuser, das Gemeindehaus oder Strassen. Beim Finanzvermögen handle es sich um Vermögenswerte, welche aus der Laufenden Rechnung erwirtschaftet würden und welche nicht zwingend für den Betrieb der Gemeinde notwendig seien. In den nächsten Jahren stünden Investitionen im Verwaltungsvermögen an, es gebe einen erhöhten Investitionsbedarf insbesondere in den Bereichen der Primarschule und der Gemeindestrassen. Diese Investitionen sollen aus dem Finanzvermögen finanziert werden. Der Gemeinderat prüfe deshalb, ob dazu Liegenschaften aus dem Besitz der Gemeinde verkauft werden könnten. Es gebe zurzeit für einen gezielten Liegenschaftenverkauf ein attraktives Umfeld. Zwar könne aktuell auch sehr günstig Fremdkapital aufgenommen werden, allerdings würde der Abbau von Fremdkapital in den kommenden Jahren schwieriger zu finanzieren.

Barbara Schaffner

Wie gross sei der Anteil der Liegenschaften am Eigenkapital der Gemeinde?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Bei rund der Hälfte des Eigenkapitals in der Höhe von 30 Millionen Franken handle es sich um die Vermögenswerte aus Liegenschaften. Etwa 11 Millionen Franken des Eigenkapitals sind flüssige Mittel.

Hans Günter

Was sei der Grund dafür, dass die Kosten des Dorffestes fast drei Mal höher ausgefallen sind als budgetiert?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Es sei richtig, dass die Gemeinde mehr Ausgaben für das Dorffest hatte als budgetiert. Die effektiven Mehrkosten seien aber kleiner als in der Jahresrechnung ausgewiesen, da ein Teil des Unterstützungsbeitrages bereits in der Jahresrechnung 2013 abgerechnet worden sei. Die Kosten des Dorffestes insgesamt hätten sich in der durch das Organisationskomitee budgetierten Grössenordnung bewegt, jedoch seien deutlich weniger Einnahmen zu verzeichnen gewesen. Der Gemeinderat habe entschieden, diesen Ausfall der Einnahmen aufzufangen, um nicht die beteiligten Vereine finanziell zu belasten.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

3.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Die vorliegende Jahresrechnung 2014 wird genehmigt.



Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Willy Laubacher orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Stimmrechtsrekurs
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Gemeindebeschwerde
Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- Protokollberichtigungsrekurs
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 11. Juni 2015 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Für das Protokoll:

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 11. Juni 2015



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 8. Juni 2015

Geprüft und für die Richtigkeit:

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Otelfingen,

Hans Frischknecht
Stimmzähler

Otelfingen,

Gottfried Meier
Stimmzähler

Otelfingen,

Protokollanhänge

1. Stellenplan Gemeindeverwaltung, Antrag Erhöhung um 100 Stellenprozent, Genehmigung / Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 21. Mai 2015
2. Jugendarbeit Unteres Furtal (JUF), Zusammenarbeitsvertrag, Genehmigung / Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 21. Mai 2015
3. Jahresrechnung 2014 Politische Gemeinde, Genehmigung / Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 21. Mai 2015